

1. Bemerkungen zur Ausgabe

„Die kirchliche Begräbnisfeier“ ist ein umfangreiches Buch mit 200 Seiten geworden, auf den ersten Blick für manche ein „erschreckend“ dickes Buch. Dies ist jedoch nichts Neues: Auch in den früheren Ritualien hatte das Begräbnis im Vergleich zu den Riten der Sakramente einen größeren Umfang. Die Verhältnisse sind von Diözese zu Diözese zu verschieden, um in einem dünnen Büchlein der Wirklichkeit nur irgendwie gerecht werden zu können. Auch die berechtigte Forderung nach einer praktischen Ausgabe macht das Buch umfangreicher. Eine gründliche Durchsicht des Inhalts wird zeigen, daß keine Seite zuviel gedruckt wurde, ja daß es kaum eine Pfarre geben wird, die nicht dann und wann jede Form des Begräbnisses brauchen wird. Machen wir also einen Blick in das Buch selbst.

Die „*Pastorale Einführung*“. Für jedes Werkzeug, dessen Gebrauch nicht ganz selbstverständlich ist, gibt es eine Gebrauchsanweisung. Man tut gut, sie zuerst zu lesen. Die „*Pastorale Einführung*“ will nicht nur in den praktischen Gebrauch einführen; entscheidender sind die theologischen und liturgischen Grundsätze, die darin niedergelegt sind: Sterben und Auferstehen als „das“ Ereignis im Leben Christi und des Christen; das Begräbnis als ein Dienst der kirchlichen Gemeinschaft an einem ihrer Glieder und an den Angehörigen; die Begräbnisliturgie als Darstellung der „christlichen Sicht des Todes“. Aus diesen theologischen Fakten werden die „Dienste“ abgeleitet und die Forderung gestellt, daß das Begräbnis nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Heilssorge, besonders an den alten und kranken Menschen, gerissen werden darf.

Im folgenden Abschnitt werden die im deutschen Sprachraum gebräuchlichen Formen des Begräbnisses, die berücksichtigt werden mußten, beschrieben. Anhand dieser Übersicht kann man jene Form feststellen, die in der Pfarre üblich ist. Auf die genaue Beschreibung der einzelnen Formen wird später näher eingegangen. Hierauf werden die einzelnen Dienste und einzelnen Elemente beschrieben.

Das erste Kapitel enthält das Stundengebet, die Totenwache und das Gebet im Trauerhaus.

Innerhalb des Begräbnisritus konnte kein Ersatz für das *Stundengebet*, wie es im Brevier enthalten ist, geschaffen werden. Es sollte aber doch möglich sein, an Hand des Buches Laudes oder Vesper feiern zu können. Wenigstens bei Priesterbegräbnissen war dies bisher weithin üblich.

Durch die verschiedenen Brevierausgaben kam dieser schöne Brauch beinahe gänzlich außer Übung. Nun ist es nicht mehr nötig, ein zweites Buch mitzunehmen, sondern es genügt der Begräbnisritus. Die Angaben, wie diese beiden Horen gestaltet werden können, die Psalmen, Lesungen, Responsorien und Cantica stehen im Anhang VI „Gesänge“.

Auch bei der *Totenwache* mußte man sich mit allgemeinen Angaben begnügen. Es wird wohl die Aufgabe von Handreichungen sein, hier eine Lücke zu füllen und für die verschiedenen Formen der Totenwache eine Hilfe zu schaffen. Da die Unbeholfenheit des Menschen dem Tod gegenüber sich immer weiter ausbreitet, scheint es besonders wichtig zu sein, in der Pastoral Anregungen und Hilfen zu geben, wie diese Situation von den Angehörigen

bewältigt werden kann. Wo die Totenwache noch im Trauerhaus gehalten wird, soll sie nach Möglichkeit dort belassen werden. Nur wird man als Seelsorger trachten müssen, daß sie gut gestaltet wird. Es würde sich wohl lohnen, einmal, etwa um Allerheiligen, in einer Ansprache Anleitungen für die Totenwache zu geben und bei dieser Gelegenheit auch eine Handreichung zu empfehlen. Wo es aber Brauch ist, die Totenwache in der Kirche zu halten, bietet sich eine wertvolle Möglichkeit an, der Pfarrgemeinde ein Modell für das Beten für die Verstorbenen anzubieten.

Das *Gebet im Trauerhaus* ist für jene Gegenden gedacht, in denen noch die Aussegnung im Haus üblich ist, bevor der Leichnam abgeholt wird. Dieser kurze Ritus kann aber ebenso bei jedem Besuch des aufgebahrten Toten verwendet werden.

Das zweite Kapitel enthält das *Begräbnis mit drei Stationen*. Bei dieser Form gibt es allerdings drei Varianten, je nachdem, in welcher Reihenfolge das Begräbnis gehalten wird. Es gibt die traditionelle Form: Station am Ausgangspunkt (Trauerhaus, Friedhofsportal, Kirchenportal) – Eucharistiefeier in der Kirche – Feier am Grab; die Form B ist u. a. in Vorarlberg üblich: Station am Ausgangspunkt – Feier am Grab – Eucharistiefeier in der Kirche; bei der Form C beginnt die Begräbnisfeier mit der Eucharistie – die zweite Station ist bei der Aufbahnhalle, wo der Sarg abgeholt wird – die 3. Station ist am Grab. Es war freilich nicht möglich, die Station „Am Grab“ dreimal abzudrucken. Da ja am jeweiligen Ort immer nur eine dieser drei Formen gebräuchlich ist, wird es keine Schwierigkeit geben, sich in „seinem“ Ritus zurechtzufinden.

Das dritte Kapitel mit dem *Begräbnis mit zwei Stationen* greift vor allem die Situation in den Städten auf, wo im allgemeinen die Eucharistiefeier nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Begräbnis gefeiert wird und nur die beiden Stationen bei der Friedhofhalle und am Grab gehalten werden.

Das vierte Kapitel enthält das *Begräbnis mit einer Station*. Es wird vielfach verwendet werden können: bei „Überführungen“ des Toten an einen anderen Ort, bei der Kremation, bei jeder Begräbnisfeier, die an einer einzigen Stelle ohne jede dazwischenliegende Prozession stattfindet.

Das fünfte Kapitel enthält das *Kinderbegräbnis*. Es kann in allen Formen gehalten werden. Wegen der seltenen Verwendung wurden nur die einzelnen Elemente (Eröffnung, Wortgottesdienst, Feier am Grab) angeboten. Bei der Formulierung der persönlichen Worte, der Orationen und der übrigen Texte wurde in ganz besonderer Weise auf die Situation Rücksicht genommen. Durch den ganzen Ritus zieht sich eine persönliche Note, die wohl eine wesentliche Hilfe ist, in dieser schwierigen Situation den rechten Ton zu treffen.

Die *Urnenbeisetzung* im siebten Kapitel ist nur für den Fall gedacht, daß vorher schon eine kirchliche Feier stattgefunden hat. Meistens finden sich zu diesem Anlaß nur wenige Angehörige ein. Der Bestatter oder jemand von den Angehörigen kann diesen bescheidenen Ritus leicht vollziehen.

Der *Anhang* enthält zunächst die *Schriftlesungen*. Sie sind gegenüber der

römischen Ausgabe, die im Lektionar VI/2 enthalten ist, stark gekürzt, weil man der Meinung war, daß am Friedhof Kurzlesungen einen besseren Dienst erfüllen. Die *Schriftworte* im Anhang II greifen einzelne Texte auf, die auf den Tod Bezug haben, deren Kontext aber für eine Lesung ungeeignet ist. Diese Sammlung von 40 Schriftworten wird auch eine Hilfe sein zur Vorbereitung der Ansprache oder als *Lectio brevis* Verwendung finden. Einen weiten Raum nehmen die *Orationen* für bestimmte Fälle, die *Schlußorationen* und einige allgemeine *Orationen* ein. Es scheinen nur wenige *Fürbittmodelle* auf, da die Fürbitten ja eigens formuliert werden sollen. Eine „Lobpreisung“ nach dem Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi wird nicht oft gebraucht werden können. Sie eignet sich aber für manche allgemeine Totenfeier.

Im *Gesangsanhang* finden sich nur die wichtigsten Gesänge. Man war der Meinung, daß Volksausgaben, die auch auf die lokalen Lieder Rücksicht nehmen können, einen besseren Dienst leisten werden. Dieser Anhang ist mit dem EGB-Sekretariat abgesprochen worden. Die abschließenden *Segensworte* enthalten traditionelle und neue *Schlußsegen*.

2. *Pastorale Entscheidungen im Bereich der Pfarre*

Bei kaum einem Ritus ist es so schwierig, allgemeine Weisungen zu geben wie beim Begräbnisritus. Die Taufe wird wohl von Norddeutschland bis Südtirol in etwa die gleiche Gestalt haben, nicht aber die Begräbnisfeier. Dies erfordert, daß man in den Pfarreien oder wenigstens auf Dekanatsebene überlegen muß, wie man den Ritus in der jeweiligen Pfarrei konkretisiert.

Zunächst muß der in Frage kommende Ritus „ausgeforscht“ und genau durchgegangen werden. Bereits hier können Fragen auftauchen, die im Ritus nicht einmal erwähnt sind: z. B. der geeignetste Ort der Eröffnung bei Begräbnissen mit drei Stationen (die traditionellen Stellen sind nicht selten vom Autoverkehr gestört), die Stellung des Opferganges in der Kirche, die Form der „Verabschiedung“, die sinnvollste Form der Kreuzsteckung am Grab. Ebenso sind begründete Anpassungen des Ritus an die örtliche Situation nicht bloß möglich, sondern entsprechen ganz den Intentionen der Reform (Vgl. Pastorale Einführung Nr. 18).

Ferner wird es notwendig sein, mit den am Ort tätigen Bestattungen Kontakt aufzunehmen. Sie haben vielfach auch den Dienst des Vorbeters. Sie müssen daher nicht bloß über die neuen Formen des Gebetes, über den Ablauf des Ritus und dergleichen informiert, sondern ebenso zum rechten Vorbeten angeleitet werden.

Ferner wird überlegt werden müssen, wie die Neugestaltung der Begräbnisfeier am besten angegangen und zu einem guten Ziel geführt wird. Am einfachsten werden sich die Volksgebete (Kyrie-Rufe, Fürbitt-Litanei und Fürbitten) einführen. Schwieriger ist die gesangliche und musikalische Gestaltung, von der später eigens die Rede sein wird. Mit dem Chorleiter muß die Beteiligung des Chores und die rechte Auswahl der Chöre abgesprochen werden. Je nach Ortsumständen wird auch ein Kontakt mit dem Kapellmeister einer Ortsmusik wertvoll sein, um auch diese Möglichkeit einer feierlichen Gestaltung im Sinn der neuen Begräbnisliturgie zu nutzen.

Die schon erwähnte Sorge um die Totenwache, ferner eine Überprüfung

der Totenandenken, der Grabdenkmäler und sonstiger Ortsgebräuche sind nicht wenig mitentscheidend für eine tiefgreifende und wirksame Reform.

Wieweit die Erneuerung der Begräbnisliturgie wirksam wird, wird vielfach von einer guten Planung und einer guten Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen abhängen. Vielfach ist ja die Regelung der Begräbnisse der alleinigen Kompetenz der Kirche entzogen. Es wäre peinlich, wenn die anderen Stellen von einem neuen Ritus „überrascht“ würden. Vielfach ist dann der fehlende Kontakt der Grund für Widerstände gegen Neuerungen. Bei diesen pfarrlichen Überlegungen wird es darauf ankommen, ob man meint, mit der Einführung des neuen Ritus sei schon alles getan, oder ob man versucht, die gesamte Begräbnispastoral zu erneuern und sie im Zusammenhang mit der übrigen Seelsorge zu sehen.

Wenn es sich beim Begräbnis um den Dienst der Gemeinde am verstorbenen Mitglied handelt, dann muß doch wohl die Leitung der Gemeinde zusammen mit allen Beteiligten diesen Dienst der Gemeinde ernst nehmen und überlegen, wie er am besten geleistet werden kann. Wie sehr auch heute noch dieser Dienst gefordert wird, auch von Nicht-Praktizierenden, geht aus den Befragungen, was man sich von der Kirche erwarte, immer wieder hervor. Soll dann die Kirche in diesem Punkt enttäuschen, in dem das Volk überaus empfindlich reagiert?

In nicht wenigen Fällen wird das Begräbnis aber auch eine Hilfe für die Angehörigen sein. „Die Trauernden trösten“ ist ein Werk der Barmherzigkeit, dem sich keine Gemeinde, will sie glaubhaft sein, entziehen darf. Je nach Umständen wird daher ein Kontakt mit den Angehörigen gesucht werden müssen, sei es von den Seelsorgern oder von Laien. Die Einführung des neuen Ritus könnte ein Anlaß sein, die Angehörigen zu besuchen, um die äußere, vor allem aber die innere Teilnahme am Begräbnis zu besprechen, sie zum Sakramentenempfang einzuladen und eventuell eine Kleinschrift über den christlichen Sinn des Todes zu überbringen. Bestens eignen sich hiefür zwei Kleinschriften von E. Schwarzbauer, „Schwere und Größe des Sterbens“ und „Hinabgestiegen in das Reich des Todes“, beide Verlag Veritas. Im städtischen Bereich kann ein Sterbefall eine willkommene Möglichkeit sein, um zu einem Kontakt mit den Pfarrangehörigen zu kommen und sich die notwendigen Informationen über den Verstorbenen zu holen und so für eine passende Auswahl der Lesungen und Gebete die Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn es sich beim Begräbnis um einen Dienst der Gemeinde an den verstorbenen Gliedern handelt, wird auch in manchen Fällen überlegt werden müssen, ob dieser Dienst geleistet werden darf, um nicht unglaublich zu werden. Die Verweigerung ist ja kein Urteil über den Grad der Religiosität des Verstorbenen, wohl aber kann man sich ein Urteil bilden, wie ernst er die Kirche genommen hat. Wie die ergänzenden Weisungen der Österreichischen Bischofskonferenz nahelegen, soll nach Möglichkeit eine andere kirchliche Teilnahme überlegt werden. Dabei hatte man vor Augen, daß etwa der Priester in Zivil mitgeht und das Gebet leitet. Die Leitlinie muß dabei sein, daß man nichts gegen den Willen des Verstorbenen tun möchte und jede ungerechtfertigte Härte ausgeschlossen wird, die bekanntlich die Angehörigen niemals vergessen.

3. Die Erneuerung der Verkündigung

Wenn in der erneuerten Meßfeier gebetet wird: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir bis du kommst in Herrlichkeit“ so ist das entscheidende Ereignis des Lebens Christi und seine entscheidende Tat für uns spürbar in den Mittelpunkt der Feier gerückt worden. Die Verkündigung des Paschamysteriums ist die Grundlage für die Verkündigung über den „Sinn des christlichen Todes“. Solche Texte bedürfen allerdings der katechetischen und homiletischen Aufarbeitung.

In dieser Hinsicht kann der Wert der sonntäglichen Eucharistiefeier für die Deutung des christlichen Todes nicht hoch genug angesetzt werden. Der theologische Hintergrund für das Sprichwort „Wie dein Sonntag so dein Sterbetag“, insbesondere gedeutet auf die Eucharistiefeier, sollte in der Verkündigung relevant gemacht werden: Wer im Leben immer wieder versucht, in die Gesinnung des Herrn einzugehen, die in der Eucharistie lebendig vor uns steht, für den wird das Sterben der Vollzug dessen, was sakramental grundgelegt und pastoral angeeignet wurde. Die sonntägliche Besinnung auf das Pascha im Sterben führt zurück zur Taufe als die grundlegende Übereignung des Menschen in den Tod und die Auferstehung Christi.

Der Zusammenhang zwischen Taufe, Eucharistie und christlichem Sterben muß in der Verkündigung mehr als bisher in den Vordergrund gerückt und bewußt gemacht werden.

Neben der Verkündigung bei der Taufspendung und der Eucharistie als Grundgeschehen gibt die Feier des Kirchenjahres einige markante Ansatzpunkte für die Verkündigung vom „christlichen Sinn des Todes“. Die Feier des Pascha Domini zu Ostern nimmt dabei den hervorragenden Platz ein. Wenn dabei auch der Blick auf die Heilsergebnisse im Vordergrund steht, so darf doch der Bezug zum Leben, Sterben und Auferstehen des Christen niemals fehlen. Es ist ein sinnvoller Brauch, das Osterlicht nach der Osternacht zu den Gräbern zu bringen. In ähnlicher Weise bietet sich das jährliche Totengedenken zu Allerheiligen bzw. zu Allerseelen an. Durch die neue Regelung, daß Allerseelen auch am Sonntag gefeiert wird, ist der paschale Charakter dieses Totengedenkens betont worden. Eine gute Gestaltung im Sinne der neuen Begräbnisliturgie erreicht nicht nur unsere sonntäglichen Kirchgänger, sondern auch viele Fernstehende. Diese Chance soll daher genützt werden. Es ist ein ungewohntes religiöses Erlebnis, wenn über einen Friedhof das österliche Alleluja klingt.

Neben diesen allgemeinen Terminen einer Verkündigung der paschalen Sicht des Todes bietet sich das Begräbnis selbst dafür an. Das Wort Gottes kann in eine optimale Situation hineingesprochen werden, wenngleich in manchen tragischen Fällen das Rätsel des menschlichen Todes im Vordergrund stehen bleibt. Es ist einerseits möglich, auf die konkrete Lage der Angehörigen einzugehen und ihnen aus dem Glauben ein wirksames Wort des Trostes zu sagen, andererseits werden Kreise erreicht, die oft kaum eine Beziehung zur Kirche haben und dem Gottesdienst oder sogar dem christlichen Glauben fernstehen. Es sollen daher die Lesungen und Gebete entsprechend ausgesucht und wenn notwendig noch weiter an die Situation angepaßt werden.

Obgleich der ganze Begräbnisritus Verkündigungscharakter hat, ist dieser durch die Aufnahme einer Schriftlesung in besonderer Weise betont worden. Die vorgenommenen Kürzungen werden sich für die Praxis günstig auswirken. Die folgende Ansprache soll eine Homilie sein, d. h. eine wirkliche Ausdeutung des Wortes Gottes. Freilich wird sie nicht bloß den Inhalt der Schrift beinhalten dürfen, sondern sie muß (wie übrigens jede gute Homilie) die näheren Umstände miteinbeziehen, von ihnen ausgehen oder auf sie hinführen. Die beste Stelle der Homilie innerhalb des Ritus ist schwer allgemein zu sagen. Wird die Eucharistiefeier im Zusammenhang mit dem Begräbnis gehalten, wird die passendste Stelle nach dem Evangelium sein. Im übrigen soll man einen geschlossenen Raum (z. B. die Friedhofshalle) bevorzugen.

Außerdem hat das Wort Gottes und seine Verkündigung auch die Funktion der Vorbereitung auf das folgende Begraben des Toten, weshalb der Ansatz nach dem Einsenken des Sarges in dieser Hinsicht keineswegs günstig ist.

Vom Bemühen um eine wirksame Verkündigung des christlichen Glaubens an die Auferstehung wird in einem weiten Umfang der „Erfolg“ der Reform der Begräbnisfeier abhängen. Sie verlangt vom Zelebranten einen hohen Einsatz, der sich aber reichlich lohnt.

4. *Gesang und Musik*

Die Situation ist in dieser Hinsicht im deutschen Sprachraum recht verschieden: in manchen Gegenden ist der Gesang selbstverständlich, anderswo stößt die Einführung auf größte Schwierigkeiten, ja man kann sich einen Volksgesang beim Begräbnis nicht vorstellen. Dies trifft vor allem für den süddeutschen Raum zu. Die Verhältnisse sind oft von Pfarre zu Pfarre anders gelagert, weshalb es schwierig ist, allgemeine Normen aufzustellen. Vor allem wird sich das Begräbnis in den Städten vom Begräbnis am Land mit seiner geschlossenen Gemeinde unterscheiden. Die folgenden Ausführungen haben mehr die letztere Situation im ländlichen Bereich vor Augen.

Wie kann man zu einem Gesang beim Begräbnis kommen? Zunächst darf die Begräbnisfeier nicht zu einer Probe gemacht werden. Dies würde die ablehnende Haltung mancher Teilnehmer nur verstärken. Es wäre höchstens denkbar, daß der Kirchenchor manches Lied längere Zeit hindurch vorsingt, bis es dann auch dem Volk geläufig wird. Im allgemeinen wird man für die Einführung eines Liedes den Weg über den Gemeindegottesdienst wählen müssen. Es gibt bei der Begräbnisfeier kaum einen Gesang, der sich nicht auch beim sonntäglichen Gottesdienst verwenden ließe, die einzige Ausnahme dürfte sein „Ins Paradies mögen Engel dich geleiten“. Erst dann, wenn Gesänge der Gemeinde bekannt sind, können sie auch für die Begräbnisfeier herangezogen werden. Dies setzt freilich eine Planung voraus. Wenn man weiß, was man will, läßt sich auf längere Sicht meistens viel erreichen. Liegt der Gemeindegesang im allgemeinen darnieder, wird auch beim Begräbnis die Gemeinde stumm bleiben. Ferner ist es naheliegend, die Psalmen mit ihren Kehrversen zunächst nicht in der im Ritus angegebenen antiphonarischen Singweise, bei der der Kehrvers nur am Anfang und am Ende gesungen wird, zu verwenden, sondern sie responsorial zu singen, d. h., der Kehrvers wird nach je einem oder zwei Psalmversen wiederholt. Je nach Umständen

wird man erst nach längerer Zeit auf die im Ritus vorgesehene antiphonari-sche Singweise übergehen. Der leichtere Weg wird wahrscheinlich rascher und vor allem leichter zum angestrebten Ziel führen. Doch auch in dieser Hinsicht gilt: Ist in einer Gemeinde der Psalmengesang noch völlig fremd und werden keine Kehrverse im sonntäglichen Gottesdienst gesungen, dann soll man sich doch keinen Illusionen hingeben und etwa beim Begräbnis mit dieser Art des Singens anfangen. Den verkehrten Weg einschlagen, hieße den Gesang beim Begräbnis in Verruf bringen. Nur auf dem Hintergrund eines guten Gemeinde-gesanges wird auch der Gesang beim Begräbnis möglich sein.

Ferner legt es die Klugheit nahe, zunächst Lieder zu singen, die beim Volk beliebt sind. Gemeint sind u. a. folgende Gesänge: der Eröffnungsgesang der Schubertmesse „Wohin soll ich mich wenden“, „Jesus dir leb ich“, „Näher mein Gott, zu dir“, „O Jesus, all mein Leben bist du“, „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, „O Haupt voll Blut und Wunden“ (besonders die Strophe „Wenn ich einmal soll scheiden“). Wer findig ist, wird einzelne Strophen mancher Lieder herausfinden, die beim jeweiligen Anlaß besonders gut passen. Erst wenn das Volk gewohnt ist, beim Begräbnis überhaupt zu singen, wird es später auch neues Liedgut gern annehmen.

Haben in Zukunft auch die Kirchenchöre einen Platz bei der Gestaltung der Begräbnisfeier? Es wäre wohl ein Verlust, wenn dort, wo Chorgesang noch möglich und üblich ist, der Chor im Zug der Erneuerung der Begräbnisliturgie seinen Dienst quittieren würde. Ganz im Gegenteil werden die Chöre aufgemuntert, ihren Teil zur Gestaltung beizutragen: „Den Sängern kommt bei der Gestaltung der Feier eine besondere Rolle zu: die würdige Ausführung der Gesänge und die Unterstützung der tätigen Teilnahme der Gläubigen“ (Pastorale Einführung Nr. 27). Aber auch die Gemeinde würde es bedauern, wenn in Hinkunft die Begräbnisse ihren feierlichen Charakter, den ihm der mehrstimmige Gesang geben kann, verlieren würde.

Einige Korrekturen sind aber auch bei den bisherigen Gepflogenheiten notwendig. Ohne ein Verbot auszusprechen, soll zunächst darauf hingewiesen werden, daß es in der neuen Totenliturgie weder ein „Dies irae“, noch ein „Domine Jesu Christe“, noch ein „Libera“ gibt. Die musikalisch wertvolleren Kompositionen dürften deshalb nicht einfach ausgeschieden werden. Aber manches, in jämmerlichem Ton komponierte und von höchstens einem Quartett gesungene Requiem hat wirklich nichts mehr in den Kirchen verloren. Ähnliches muß man auch von den Grabliedern sagen. Es gibt doch wirklich genügend gute, lateinische und deutsche Kompositionen, die sich bestens für das Begräbnis eignen. Neben den eigentlichen Totenliedern sollen auch Passions- und Osterlieder herangezogen werden. Freilich wäre eine Liste mit einer guten Auswahl eine wertvolle Hilfe für manche Chöre. In ähnlicher Weise sollten auch die Musikkapellen angeregt werden, ihre trostlosen Trauermärsche, die sie jahraus, jahrein blasen, durch angemessenere Stücke zu ergänzen.

Ein bevorzugter Ort des Gesanges ist bei der Feier am Grab zwischen der eigentlichen Bestattung und dem folgenden Gebetsgottesdienst. Ein schöner Brauch ist es freilich auch, an dieser Stelle das Glaubensbekenntnis zu beten. Wird der Sarg in die Kirche getragen, ist beim Abschiedsgruß der Gemeinde

ein Volksgesang vorgesehen, der eine besondere Funktion hat, nämlich „Abschiedsgruß der Gemeinde“ zu sein.

5. Einzelne Hinweise

Brauchtum und neuer Begräbnisritus. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Erneuerung der christlichen Begräbnisfeier spielt das Brauchtum: die Totenwache, die Todesanzeigen und Totenandenken, die „Zeichen“ der Anteilnahme wie Kränze und dergleichen. Wenn es sich auch nur um Randerscheinungen handelt, so ist ihr Einfluß nicht zu unterschätzen. Es wird in den meisten Fällen darauf ankommen, die Bräuche entsprechend zu lenken und Besseres anzubieten. Mancher Spruch auf den Kranzschleifen oder auf den Bildchen ist alles eher als eine christliche Aussage für den Glauben an ein Weiterleben nach dem Tod und Wiedersehen mit dem Verstorbenen.

Liturgische Kleidung. Aus der Anweisung der „Pastoralen Einführung“ Nr. 30: „Die liturgische Kleidung richtet sich nach dem diözesanen Brauch“ erkennt man nicht unschwer einen Kompromiß zwischen zwei extremen Meinungen. Vom Empfinden des Volkes her dürfte kaum für eine andere kirchliche Feier die liturgische Kleidung mehr verlangt werden wie für das Begräbnis. Als Farbe ist violett oder schwarz vorgesehen. Da die Trauerfarbe in unseren Breiten schwarz ist, wird es wohl auch im liturgischen Bereich dabei bleiben. Allerdings gibt es auch hier bessere Lösungen als das trostlose Schwarz mancher Paramente.

Weihwasser und Weihrauch. Während die Verwendung von Weihwasser kaum auf Schwierigkeiten stößt, lehnen manche den Weihrauch ab. Um Vorschriften in einer Nebensächlichkeit nicht unnötig zu strapazieren, wurde seine Verwendung grundsätzlich freigestellt, aber umgekehrt auch festgehalten, daß überall dort, wo Weihwasser verwendet wird, auch Weihrauch gebraucht werden kann. Da wir ohnehin wenig an Zeichen der Kontaktnahme mit dem verstorbenen Leib haben, würde die Abschaffung des Weihrauchs für das Begräbnis eine Verarmung sein. So berechtigt es ist, zu fragen, ob die „Beweihräucherung“ von Personen unserem Empfinden entspricht, so wenig wird die Ehrung eines Toten durch Weihrauch als überholt empfunden werden können.

Schluß „Wo ist der Mensch, der lebt und nicht an den Tod denkt?“, wird im Psalm gefragt. Wenn in der Theologie der Gegenwart der Tod wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt ist, in der Literatur das *Hinausgehaltensein* in die Unsicherheit als Thema immer wieder aufklingt und das tägliche Leben bewußt macht „Mitten im Leben sind wir vom Tod umfassen“, und schließlich jeder auf den Tod hin lebt, dann ist es nicht unwesentlich, wie der Mensch den Tod sieht, ob er für ihn das natürliche Ende ohne jedes Weiterleben, das große Fragezeichen oder das Tod zu einem neuen Leben ist.

Die Anschauung über den Tod wird auf das Leben und seine Bewältigung Einfluß haben. Durch die Erneuerung der Begräbnisliturgie soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden für die „christliche Sicht des Todes“, die uns die Hoffnung gibt, „daß wir in Seligkeit auferstehen“.